

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Becker	-14	andreas.becker@havelland-flaeming.de	YF10_NhT_p_öt	18.01.2019

Protokoll

Öffentlicher Teil

der 10. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 07.01.2019 zur Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21. November 2018

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Entschuldigt:
Herr Ortwin Baier	Frau Ilona Friedland
Herr Franz Blaser	Frau Kerstin Hoppe
Herr Wolfgang Blasig	Herr Winand Jansen
Herr Wilhelm Garn	Herr Ulrich Krieg
Herr Axel Heinzl-Berndt	Herr Dirk Stieger
Herr Andre Walter	
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	Anwesende beratende Mitglieder:
Herr Andreas Igel	Herr Dr. Gerald Staacke (IHK)
Herr Torsten Zado	Herr Jörg Podzuweit (DGB)
Herr Franz-Christoph Grund	Herr Chris Rappaport (BUND)
Frau Elke Nermerich	
Herr Manuel Meger	Weitere Teilnehmer
Herr Bodo Oehme	Herr Matthias Feskorn (GL3)
Herr Steffen Scheller	Herr Lutz Klauber (RPS)

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung:- Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Herr Thomas Schmidt	Herr Torsten Naubert (RPS)
Herr Mike Schubert	Frau Maike Bühner (RPS)
Herr Wolfgang Schütt	Herr Andreas Becker (RPS)
Herr Roland Seeger	
Herr Claus Wartenberg	
Frau Kornelia Wehlan	

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Sitzungsraum Nr. 3, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende: 16:05 Uhr/17:08 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte vom 21.11.2018

TOP 2 Protokollbestätigung

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 19.04.2018

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 25.06.2018

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Vorentwurf des Kapitels 3.4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“

- Beschlussvorlage 10/03/01

Vorentwurf des Kapitels 3.5 „Landwirtschaft“

- Beschlussvorlage 10/03/02

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

- Beschlussvorlage 10/04/01

Jahresabschluss 2015

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Beschlussvorlage 10/04/02

- Beschlussvorlage 10/04/03

TOP 5 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands

Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Landrat Blasig, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet den Wiederholungstermin der 10. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass die am 21.11.2018 ordnungsgemäß einberufene Regionalversammlung nicht beschlussfähig gewesen sei. Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2018 sowie der Tagesordnungspunkt 1 des nicht öffentlichen Teils der Sitzung seien daher nicht erledigt worden.

Um die nicht erledigten Tagesordnungspunkte zu behandeln, wurde mit Datum vom 26.11.2018 die Regionalversammlung erneut einberufen.

Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung i.V.m. § 38 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werde für die erneut einberufene 10. Sitzung der Regionalversammlung die Regelung angewendet, dass die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung ist. Darauf sei in der erneuten Einladung ausdrücklich hingewiesen worden.

Die Tagesordnung beinhaltet nur die am 21.11.2018 nicht erledigten Tagesordnungspunkte. Alle Beschluss-sachen und Beschlussanträge gelten unverändert fort. Auch darauf sei in der Einladung hingewiesen worden.

Der Vorsitzende benennt die nicht erledigten Tagesordnungspunkte vom 21.11.2018 und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, eröffnet er Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2: Protokollbestätigung

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 19.04.2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 19.04.2018.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 19.04.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Das Protokoll wird bestätigt.

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 25.06.2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 25.06.2018.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 25.06.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Das Protokoll wird bestätigt.

*Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, **Mike Schubert**, betritt die 10. Sitzung der Regionalversammlung.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten damit auf 20 gestiegen ist.

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Regionalversammlung mit Beschluss vom 18.01.2018 die vorläufigen Abschlussberichte über die vorbereitenden Arbeiten zu den Themen „Vorbeugender Hochwasserschutz“ und „Landwirtschaft“ zur Kenntnis genommen und die Regionale Planungsstelle beauftragt habe, auf deren Grundlage Vorschläge für textliche und zeichnerische Festlegungen auszuarbeiten. Diese Ausarbeitungen seien abgeschlossen. Die Vorentwürfe seien mit der Einladung zu dieser Sitzung übergeben worden.

Der Vorsitzende bittet Frau Maïke Bühler den Vorentwurf des Kapitels 3.4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“ zu erläutern.

Frau Bühler berichtet, dass sich bei dem vorliegenden Vorentwurf Änderungen im Vergleich zum Abschlussbericht ergeben hätten. Ausschlaggebend für die Überarbeitungen sei das rechtliche Gutachten von Rechtsanwalt Reitzig gewesen, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Januar vorlag, aber noch nicht ausgewertet war. Im Ergebnis seien drei zentrale Prüfbereiche ermittelt worden.

Prüfbereich 1: Prüfung der Datengrundlage HQ extrem

Frau Bühler erklärt, auf Anregung von Herrn Reitzig und einzelner Kommunen seien die Methodik und die Ergebnisse der Datengrundlage HQ extrem noch einmal zu prüfen gewesen. Dafür seien die Berichte zur Modellierung ausgewertet und zu Einzelfragen Rücksprache mit dem LfU (Urheber der Daten) gehalten worden. Im Ergebnis könne festgestellt werden, dass es sich gegenwärtig um die bestmöglichen verfügbaren Daten handele, die grundsätzlich als Grundlage für regionalplanerische Festlegungen geeignet seien. Der Regionalplan müsse regelmäßig an die sich verändernden Datengrundlagen angepasst werden.

Prüfbereich 2: Prüfung des gefahrenbasierten Ansatzes hinsichtlich einer möglichen Gleichbehandlung ungleicher Sachverhalte sowie der Harmonisierung mit dem Fachrecht

Bislang seien Restriktionen zum Hochwasserschutz meist an Eintrittswahrscheinlichkeiten geknüpft gewesen. Um die unterschiedliche Gefahrenlage und die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, habe man in der Region Havelland-Fläming jedoch den gefahrenbasierten Ansatz gewählt. Dieser berücksichtige vorrangig die möglichen Wassertiefen und nachrangig die Eintrittswahrscheinlichkeit. Es werde somit im Gegensatz zum Fachgesetz eine andere Schwerpunktsetzung verfolgt. Dies führe aber nicht zu einem Widerspruch mit dem Fachrecht. Der Vorentwurf diene nicht dazu, das Fachrecht generalisiert abzubilden. Vielmehr solle dieser das Fachrecht unterstützen und mit den Instrumenten der Raumordnung ergänzen. Herr Reitzig halte diesen Ansatz für möglich, er erfordere aber einen entsprechenden Begründungsaufwand.

Prüfbereich 3: Mögliche Widersprüche innerhalb des Konzeptes

Frau Bühler erläutert, dass die Regelungsinhalte und -absichten der Festlegungen noch einmal geprüft wurden. Infolgedessen sei es zu einer Überarbeitung der textlichen Festlegungen sowie der vorgesehenen Festlegung „Vorbehaltsgebiet Potenzialflächen für die Gewässerretention“ gekommen.

Im Ergebnis der zuvor erläuterten Prüfbedarfe habe es im Bereich „Gefahrenabwehr und Risikoversorge“ keine Veränderungen gegeben. Es bleibe bei den beiden Festlegungen „Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz“, die gemäß des gefahrenbasierten Ansatzes ermittelt worden seien.

Im Bereich „Erhalt und Schaffung von Retentionsraum“ sei die Festlegung „Vorbehaltsgebiet Potenzialflächen für die Gewässerretention“ (VB PF Gewässerretention) weiterhin vorgesehen. Allerdings habe man eine inhaltliche Schärfung und eine weitere Differenzierung vorgenommen. Grund dafür sei, dass die Festlegung bislang Flächenkategorien enthielt, die einerseits der ungesteuerten Retention und andererseits der gesteuerten Retention zuzuordnen seien. Dies führe zu unterschiedlichen Regelungserfordernissen.

Die Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die Gewässerretention enthielten im Vorentwurf daher nur noch die unbesiedelten HQ 100-Flächen und dienten dazu, den natürlichen Zu- und Abfluss zu erhalten. Im Gegensatz dazu gehe es bei der gesteuerten Retention darum, die Funktionsfähigkeit der Steuerung und der Einflussnahme auf das Hochwassergeschehen zu erhalten bzw. herbeizuführen. Es gebe daher drei neue Festlegungen zur Sicherung von steuerbaren Retentionsräumen. Die Grundidee von diesen sei es, bewährte Standorte für den Rückhalt von Wasser zu erhalten und neue Standorte hinsichtlich ihrer Eignung und Notwendigkeit zu prüfen.

Die im Abschlussbericht vorgesehenen „Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die Gebietsretention“ und „Vorbehaltsgebiete oberirdische Abflussbahnen“ seien im Vorentwurf nicht enthalten, da die Plausibilitätsprüfung der dazu erfolgten Datenmodellierung noch nicht abgeschlossen sei.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass den rechtlichen Vorgaben des ROG und des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) mit dem Vorentwurf entsprochen werde. Im Weiteren sei das Einvernehmen mit dem Umweltministerium herzustellen und weitere Abstimmungen mit der GL in Bezug auf den LEP HR und die Änderung der Richtlinie für Regionalpläne vorzunehmen.

Frau Bühler ergänzt, dass in der vorbereitenden Sitzung des Vorstands vom 19.10.2018 ange-regt wurde, die Funktion des Grabensystems und dessen Bedeutung für die Gefahrenabwehr und Risikoversorge im Rahmen des regionalplanerischen Konzeptes zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu untersuchen. Die Planungsstelle habe dazu einen Bericht verfasst und am 21.12.2018 per Mail an die Mitglieder des Vorstandes versendet. Sie schlägt vor, dieses Thema bei Interesse in den nächsten Sitzungen des Vorstandes und der Regionalversammlung zu diskutieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bühler für ihre Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Garn weist auf den, den Gemeinden zur Stellungnahme zugegangenen Entwurf der Überschwemmungsgebietsgewässer-Bestimmungsverordnung des zuständigen Fachministeriums hin und erkundigt sich, ob und inwieweit der Entwurf dieser Verordnung berücksichtigt worden sei bzw. welche Auswirkungen die Verordnung auf die mit dem vorgestellten Vorentwurf beabsichtigten Festlegungen habe.

Frau Bühler antwortet, dass das Vorhaben des Landes, die Überschwemmungsgebiete neu festzulegen, bekannt sei. Ein verbindlicher Zeitplan seitens der Fachbehörde bestehe aber nach Kenntnis der Planungsstelle nicht. Sie verweist auf den vorliegenden Vorentwurf, in dessen Begründung sich die Planungsstelle mit dem Verhältnis der vorgeschlagenen regionalplanerischen

Festlegungen zum Fachgesetz auseinandergesetzt habe.

Herr Klauber ergänzt, dass in der Begründung des Vorentwurfs dazu ausgesagt werde, dass eine Überprüfung der jetzt vorgeschlagenen Festlegungen erfolgen muss, sobald sich die Rechtslage durch das Tätigwerden der Fachbehörden verändert.

Herr Feskorn fügt hinzu, dass er diesbezüglich keine Probleme sehe, da es sich hierbei um verschiedene Ansätze handle.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 10/03/01.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bittet Herr Klauber um die Erläuterung des Vorentwurfs des Kapitels 3.5 „Landwirtschaft“.

Herr Klauber hebt eingangs hervor, dass der Themenbereich Landwirtschaft fakultativ, d. h. ohne eine Beauftragung durch den in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) bearbeitet werde.

Fortführend berichtet er, dass seit dem Beschluss des Abschlussberichts zur Flächensicherung für die Landwirtschaft im Januar 2018 vor allem die Themen Feldberegnung und Dauerkulturen bearbeitet worden seien. Neben Fachliteratur seien auch ausgewählte Grundwasser-Monitoringberichte aus dem Niederen Fläming ausgewertet worden, um mögliche Auswirkungen der Feldberegnung auf den Grundwasserhaushalt besser einschätzen zu können. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass sich bewässerungsintensive und -ärmere Jahre regelmäßig ausgleichen würden. Es hätten sich keine Hinweise ergeben, dass bei einer Wasserentnahme im Rahmen der genehmigten Mengen nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasservorrat zu besorgen seien.

Nach Gesprächen mit den unteren Wasserbehörden (UWB) und Kreislandwirtschaftsämtern Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark wurden der Planungsstelle Brunnenstandorte zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung mit einem geografischen Informationssystem (GIS) habe eine weitgehende Überschneidung der Brunnenstandorte mit den bisher ermittelten Vorranggebieten Landwirtschaft (VR LW) ergeben. Somit würde sich durch die Berücksichtigung der Feldberegnungsflächen die Vorrangfläche Landwirtschaft voraussichtliche nicht wesentlich vergrößern. Die Einbeziehung der Beregnungsflächen in die Vorranggebiete werde durch die konsultierten Fachbehörden unterstützt.

Einschränkend sei jedoch zu berücksichtigen, dass bislang nur die von den unteren Wasserbehörden (UWB) mitgeteilten Entnahmestellen bearbeitet wurden. Die UWB seien jedoch nur für wasserrechtliche Erlaubnisse mit einer durchschnittlichen täglichen Entnahme von bis zu 2000 m³ zuständig. Darüber hinaus gehende Entnahmemengen würden durch die obere Wasserbehörde (OWB) genehmigt, diese führe auch das Wasserbuch. Ein Antrag der RPS bei der OWB auf Übergabe der benötigten Daten aus der ersten Jahreshälfte 2018 sei bis heute jedoch unbeantwortet geblieben. Die Beregnungsflächen konnten aus diesem Grund noch nicht in der Karte verortet werden.

Auf Grundlage der bekannten Brunnenstandorte habe die Planungsstelle sechs Kommunen ermittelt (Beelitz, Bensdorf, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf, Baruth/Mark, Kloster Lehnin) in de-

nen die Feldberegnung häufiger zum Einsatz komme. In vier dieser Kommunen (außer Nuthe-Urstromtal und Beelitz) hätten Informations- und Feedbacktermine mit Landwirten stattgefunden, bei denen das Planungskonzept allgemein befürwortet worden sei. Um die genauen Berechnungsflächen einarbeiten zu können, seien die Landwirte gebeten worden, diese Informationen der RPS zur Verfügung zu stellen. Der Rücklauf sei jedoch sehr gering, so dass die weitere Vorgehensweise bei der Datenerhebung noch nicht abschließend geklärt sei. Die Zuarbeit der OWB werde auf jeden Fall als notwendig erachtet.

Die Einbeziehung der Anbauflächen von Dauerkulturen in die Vorrangkulisse sei vom Landwirtschaftsamt Potsdam-Mittelmark befürwortet worden, da der Dauerkulturanbau eine längerfristige Planungssicherheit benötige. Einige dieser Kulturen, wie Beelitzer Spargel und Werderaner Obst, trügen zudem auch zur regionalen Identitätsstiftung bei. Als Datengrundlage sei die Verwendung der Agrarantragsdaten des InVeKos (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem der Europäischen Kommission für die Agrarförderung) vorgesehen. Für die Einarbeitung der Dauerkulturflächen würden derzeit mehrere Antragsjahre auf größere Flächenabweichungen überprüft. Dauerkulturen seien in der vorläufigen Festlegungskarte daher ebenfalls noch nicht dargestellt.

Als Rückmeldung auf die Zusendung der Konzeptdokumente habe die Planungsstelle vom Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Mitteilung erhalten, dass im Falle einer Überschneidung von Wasserschutzgebieten mit VR LW kein Einvernehmen erteilt werden könne. Es sei ursprünglich geplant gewesen, nur die Wasserschutzzone 1 von der Vorrangfestlegung auszunehmen, da in den anderen Schutzzone die landwirtschaftliche Bodennutzung mit Einschränkungen grundsätzlich erlaubt sei. Infolge der angekündigten Versagung des Einvernehmens würden nun jedoch alle Zonen von der Vorrangfestlegung ausgenommen.

Der Vorentwurf sehe folgende Festlegungen für Vorranggebiete Landwirtschaft vor:

- (1) In den Vorranggebieten für die Landwirtschaft hat die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis (§ 17 Bundes-Bodenschutzgesetz) Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.
- (2) Der Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb oder der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen dienen, steht Absatz 1 nicht entgegen.
- (3) Ausnahmen von Absatz 1 sind unter der Voraussetzung möglich, dass das raumbedeutsame Vorhaben, insbesondere für eine linienhafte Infrastruktur, nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft durchgeführt werden kann, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht und die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung minimiert wird.

Herr Klauber hebt weiter hervor, die Planungsstelle sei sich der von der Festlegung von Vorranggebieten ausgehenden starken Bindungswirkung bewusst und lege daher großen Wert auf eine sorgsame Abstimmung mit anderen Planungen und Planungsabsichten. Alle der Planungsstelle bekannten Plangebiete und Vorhabenflächen jeder Art und jeden Planungsstandes seien von der vorgeschlagenen Vorrangfestlegung ausgenommen worden. In einem 100-m-Abstandsbereich zu bestehenden Siedlungsgebieten sei die Festlegung von Vorrangflächen nicht vorgesehen, ebenso nicht im Gestaltungsraum Siedlung nach dem Landesentwicklungsplan. Hierzu werde es weitere Abstimmungen mit den Kommunen und betroffenen Behörden geben.

Weiterführend stellt Herr Klauber heraus, dass eine alternativ zu erwägende Festlegung von Vorbehaltsgebieten durch die Planungsstelle nicht für sinnvoll gehalten werde. Die besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung sei bereits im Baugesetzbuch geregelt und werde sich voraussichtlich auch im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wiederfinden. Für eine weitere Vorbehaltsregelung im Regionalplan werde daher kein Bedarf gesehen.

Herr Klauber teilt fortgehend mit, dass in den Gebieten der Städte Luckenwalde und Potsdam

noch keine Vorrangflächen dargestellt seien, da bei den mit Vertretern dieser Kommunen durchgeführten Informationsgesprächen umfangreicherer Klärungsbedarf festgestellt worden sei, der noch nicht abgearbeitet werden konnte.

Im Vorfeld der Sitzung vom 21.11.2018 sei festgestellt worden, dass die diesbezüglichen Hinweise in der Beschlussvorlage und in der Begründung des Vorentwurfs missverständlich formuliert wurden. Die dort benannten „grundsätzlichen Bedenken“ seien nicht so zu verstehen, dass eine Festlegung von Vorrangflächen in diesen Kommunen überhaupt nicht in Betracht gezogen werden soll. Um dies klarzustellen, sei eine Änderung der betreffenden Formulierung in der Beschlussvorlage vorzunehmen:

Im letzten Satz auf der Seite 1 der Beschlussvorlage 10/03/02 sei die Formulierung „grundsätzliche Bedenken“ durch die Formulierung „umfangreicher Klärungsbedarf“ zu ersetzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber für den Bericht und bittet um Wortmeldungen.

Herr Oehme fragt, ob sich die Planungsstelle nur mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming abgestimmt habe oder auch mit dem Landkreis Havelland.

Herr Klauber antwortet, dass die Planungsstelle bislang nur mit Vertretern der Kreisbehörden Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming gesprochen habe. Da in diesen Gesprächen weitgehend übereinstimmende Erkenntnisse erlangt worden seien, sei zunächst kein weiterer Konsultationsbedarf gesehen worden. Durch die Planungsstelle wurde auch unterstellt, dass die Feldberegung im Landkreis Havelland einen geringeren Stellenwert einnimmt, da die landwirtschaftliche Bodennutzung hier in einem größeren Umfang auf grundwassernäheren Standorten stattfindet. Die fachlich betroffenen Stellen der Kreisverwaltung Havelland seien schriftlich über den Bearbeitungsstand informiert worden. Im weiteren Verfahren sei die Einbeziehung aller fachlich betroffenen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte beabsichtigt.

Herr Grund erklärt, dass seitens der Stadt Bad Belzig weiterer Klärungsbedarf gesehen werde. Ein entsprechender Gesprächstermin mit der Planungsstelle sei bereits verabredet.

Herr Klauber bekräftigt, dass die Planungsstelle gerne Hinweise, Anregungen und Bedenken entgegennehme und auf Wunsch auch für Gespräche vor Ort zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Staacke fragt, ob bedacht worden sei, ob und inwieweit sich die Vorrangfestlegung für landwirtschaftliche Flächen auf die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen auswirken könne.

Herr Klauber antwortet, dass sich die Planungsstelle bewusst sei, dass in dieser Hinsicht insbesondere wegen der Raumordnungsklausel des § 35 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch Wechselwirkungen gegeben sind. Ob allgemein von einer Vereinbarkeit der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Errichtung von Windenergieanlagen ausgegangen werden könne, sei nicht ohne Weiteres zu beantworten. Diese Frage werde aber bei der Ausarbeitung des räumlichen Gesamtkonzepts mitgedacht.

Herr Heinzel-Berndt fragt, ob auch Vorranggebiete für Tierhaltung beabsichtigt seien.

Herr Klauber antwortet, dass es bei dem Planungsziel bleiben soll, der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis auf ausgewählten Standorten Vorrang einzuräumen. Eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf Betriebs- oder Bewirtschaftungsformen sei nicht beabsichtigt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage 10/03/02 auf. Er stellt fest, dass die Beschlussvorlage mit folgender Änderung zur Abstimmung gebracht wird:

Die Formulierung im letzten Satz der Seite 1 „grundsätzliche Bedenken gegen die in Aus-

sicht genommenen Festlegungen“ wird durch die Formulierung „umfassender Klärungsbedarf hinsichtlich der in Aussicht genommenen Festlegungen“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage wird beschlossen.

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 durch die Planungsstelle erarbeitet und dem Regionalvorstand zur Beratung vorgelegt worden seien.

Auf Empfehlung des Vorstands habe er den Entwurf der Haushaltssatzung am 19.10.2018 festgestellt.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans seien den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden.

Er bittet Herrn Klauber um weitere Erläuterungen.

Herr Klauber erläutert, dass der Haushalt 2019 auf Grund einer erhöhten Landeszuweisung ausgeglichen gestaltet werden konnte. Das sei eine erfreuliche Entwicklung. Er teilt weiter mit, dass die Ende Dezember beschiedene Landeszuweisung tatsächlich ca. 1 % geringer ausgefallen sei als geplant. Das Haushaltsjahr könne aber trotzdem planmäßig durchgeführt werden. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden müsse, sei auf 50.000 € festgesetzt. Er weist weiter darauf hin, dass trotz der positiven Entwicklung bei der Landeszuweisung der Personalkostenanteil sehr hoch bleibe und dass im Haushaltsjahr 2019 in der Planungsstelle voraussichtlich nur 5,375 Vollzeitäquivalente verfügbar sein würden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 10/04/01.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 10/04/01 wird einstimmig angenommen.

4.1 Jahresabschluss 2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit der Einladung zur Sitzung am 21.11.2018 den Mitgliedern der Regionalversammlung der Entwurf des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 übergeben wurde. Zu diesem Zeitpunkt habe noch keine ausgefertigte Fassung vorgelegen. Der unterzeichnete Schlussbericht sei bei der Planungsstelle am 12.11.2018 eingegangen. Er sei inhaltlich mit dem versendeten Entwurf identisch und könne auf Wunsch eingese-

hen werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass er auf Empfehlung des Regionalvorstands den geprüften Jahresabschluss festgestellt habe. Mit Beschluss vom 19.10.2018 empfehle der Regionalvorstand, den Jahresabschluss 2015 zu beschließen und dem Vorsitzenden Entlastung zu erteilen.

Er bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage 10/04/02 zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 10/04/02 wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage 10/04/03 auf.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzenden bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 10/04/03

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 10/04/03 wird einstimmig beschlossen.

TOP 5 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands

Der Vorsitzende gibt zunächst Hinweise zur Durchführbarkeit der Wahlen. § 40 Absatz 2 der Kommunalverfassung lege fest, dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Werde niemand gewählt, finde ein zweiter Wahlgang statt. Nach Absatz 3 sei im zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalte. Absatz 4 regele, dass für den Fall, dass im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl steht, diese gewählt ist, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat. Es werde daher festgestellt, dass die Wahlen nach Absatz 3 bzw. 4 durchgeführt werden können, obwohl nicht mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Versammlung anwesend sind.

5.1 Bildung der Wahlkommission

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die folgenden Wahlen eine Wahlkommission zu bilden sei. Er schlägt vor, dass die Wahlkommission aus zwei Mitgliedern besteht, einem Wahlleiter bzw. einer Wahlleiterin und einem Beisitzer bzw. einer Beisitzerin.

Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Wahlkommission in den folgenden Wahlgängen nicht selbst gewählt werden können.

Weiter informiert er, dass Frau Kornelia Wehlan im Vorfeld der Versammlung erklärt habe, für die Funktion der Wahlleiterin zu kandidieren. Herr Franz-Christoph Grund habe seine Kandidatur für die Funktion des Beisitzers erklärt.

Frau Wehlan und Herr Grund bestätigen ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Weitere Wahlvorschläge und Kandidaturen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende stellt folgenden **Beschlussantrag**:

„Die Regionalversammlung beschließt die Bildung einer zeitweiligen Wahlkommission zur Durchführung von Wahlen zum Regionalvorstand auf der heutigen Sitzung der Regionalversammlung. Der Wahlkommission gehören folgende Mitglieder an: als Wahlleiterin Frau Kornelia Wehlan, als Beisitzer Herr Franz-Christoph Grund.“

Der Vorsitzende stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Wahlkommission gebildet ist und übergibt die Sitzungsleitung an die Wahlleiterin, Frau Wehlan.

5.2 Wahlen

Die Wahlleiterin teilt eingangs mit, dass insgesamt fünf Wahlvorgänge durchzuführen seien.

1. Wahlvorgang

Wahl eines Vorstandsmitgliedes als Nachfolger bzw. Nachfolgerin für Frau Dr. Dietlind Tiemann

Die Wahlleiterin informiert, dass Frau Dr. Dietlind Tiemann aus dem Amt der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel ausgeschieden sei. Sie sei daher nicht mehr Mitglied der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes. Daher sei die Wahl eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin als Mitglied des Vorstands erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Steffen Scheller, habe vor Beginn der Sitzung seine Kandidatur schriftlich erklärt. Weiter habe er schriftlich erklärt, für den Fall der erfolgreichen Wahl, diese anzunehmen.

Herr Scheller bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Die Wahlleiterin bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Die Wahlleiterin fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass die offene Wahl einstimmig beantragt wird und dass daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Sie stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Oberbürgermeisters Steffen Scheller zum Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Die Wahlleiterin stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahlleiterin stellt fest, dass Herr Steffen Scheller damit einstimmig als Mitglied des Vorstandes gewählt ist und gratuliert Herrn Scheller zur Wahl.

2. Wahlvorgang

Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied Steffen Scheller

Die Wahlleiterin stellt fest, dass für das eben gewählte Mitglied des Regionalvorstandes, Steffen Scheller, ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin gewählt werden muss.

Weiter informiert Sie, dass Herr Dirk Stieger, der in der Sitzung nicht anwesend sei, seine Kandidatur schriftlich erklärt habe. Weiter habe er schriftlich erklärt, die erfolgreiche Wahl anzunehmen.

Die Wahlleiterin bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass die offene Wahl einstimmig beantragt wird und dass daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Die Wahlleiterin stellt darauf hin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Dirk Stieger als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Steffen Scheller ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Sie stellt folgendes **Abstimmungsergebnis** fest:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahlleiterin stellt fest, dass Herr Dirk Stieger damit einstimmig als Stellvertreter für das Mitglied des Vorstandes Steffen Scheller gewählt ist.

3. Wahlvorgang

Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied Landrat Roger Lewandowski

Die Wahlleiterin teilt mit, dass Herr Detlef Fleischmann aus dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Nauen ausgeschieden ist. Er sei daher nicht mehr Mitglied der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes. Herr Fleischmann sei Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes Roger Lewandowski gewesen. Es sei daher die Wahl eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin erforderlich.

Sie teilt weiter mit, dass Herr Bürgermeister Ronald Seeger seine Kandidatur im Vorfeld der Regionalversammlung schriftlich erklärt habe. Weiter habe er schriftlich erklärt, die erfolgreiche Wahl

anzunehmen.

Herr Seeger bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Die Wahlleiterin bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass die offene Wahl einstimmig beantragt wird und dass daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Die Wahlleiterin stellt darauf hin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Ronald Seeger als Stellvertreter des Vorstandsmitglieds Roger Lewandowski ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Die Wahlleiterin stellt folgendes **Abstimmungsergebnis** fest:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahlleiterin stellt fest, dass Herr Ronald Seeger damit einstimmig als Stellvertreter für das Mitglied des Vorstandes Roger Lewandowski gewählt ist und gratuliert Herrn Seeger zur Wahl.

4. Wahlvorgang

Wahl eines Vorstandsmitgliedes als Nachfolger bzw. Nachfolgerin für Herrn Jann Jakobs

Die Wahlleiterin teilt mit, dass Herr Jann Jakobs aus dem Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Potsdam ausgeschieden ist. Er sei daher nicht mehr Mitglied der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes. Es sei daher die Wahl eines Nachfolgers als Mitglied des Regionalvorstands erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Mike Schubert erklärt seine Kandidatur.

Die Wahlleiterin bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass die offene Wahl einstimmig beantragt wird und dass daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Sie stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Oberbürgermeisters Mike Schubert zum Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Die Wahlleiterin stellt folgendes **Abstimmungsergebnis** fest:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Schubert erklärt die Annahme der Wahl.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass Herr Mike Schubert damit einstimmig als Mitglied des Vorstandes gewählt ist und gratuliert Herrn Schubert zur Wahl.

5. Wahlvorgang

Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin für das Vorstandsmitglied Bürgermeister Bodo Oehme

Die Wahlleiterin teilt mit, dass der zuvor als Stellvertreter von Herrn Lewandowski gewählte Bürgermeister Seeger bisher Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Bodo Oehme war. Es werde daher die Wahl eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin erforderlich. Herr Bürgermeister Wilhelm Garn habe seine Kandidatur im Vorfeld der Regionalversammlung schriftlich erklärt. Weiter habe er schriftlich erklärt, die erfolgreiche Wahl anzunehmen.

Herr Garn bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Die Wahlleiterin bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Die Wahlleiterin fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass die offene Wahl einstimmig beantragt wird und dass daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Sie stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Wilhelm Garn als Stellvertreter des Vorstandsmitglieds Bodo Oehme ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Die Wahlleiterin stellt folgendes **Abstimmungsergebnis** fest:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Wahlleiterin stellt fest, dass Herr Wilhelm Garn damit einstimmig als Stellvertreter für das Mitglied des Vorstandes Bodo Oehme gewählt ist und gratuliert Herrn Garn zur Wahl.

Die Wahlleiterin erklärt die Wahlen für beendet und übergibt die Versammlungsleitung an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Regionalversammlung um 17:08 Uhr.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Andreas Becker
für das Protokoll